

VERFAHRENSVERMERKE

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Einleitung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde durch Beschluss vom 16.04.2024.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 24.06.2024 bis zum 30.08.2024 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht durchgeführt.
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 19.06.2024 (Email) und Fristsetzung bis zum 26.07.2024 beteiligt worden.
Die Bekanntmachung für die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde Nr. 22 am 22.06.2024 und Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde Nr. 25 vom 27.07.2024.
Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zeitgleich im Internet-Portal der Gemeinde Hohe Börde eingestellt werden.

Hohe Börde, den Siegel Bürgermeister

1. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Die Gemeinde Hohe Börde hat den Entwurf zur 7. Änderung gebilligt und die Auslegung beschlossen.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 06.11.2025 bis zum 08.12.2025 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie den Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen durchgeführt.
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sind mit Schreiben (Email) vom 04.11.2025 und Fristsetzung bis zum 06.12.2025 beteiligt worden.
Die Bekanntmachung für die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte ortsüblich am im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde. Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zeitgleich im Internet-Portal der Gemeinde Hohe Börde eingestellt werden.

Hohe Börde, den Siegel Bürgermeister

2. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB 2. Entwurf
Die Gemeinde hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohe Börde geprüft und einen 2. Entwurf zur Auslegung beschlossen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Zweiten Entwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom bis zum mit der Auslegung des 2. Entwurfs bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie den Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen durchgeführt.
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom und Fristsetzung bis zum beteiligt worden.

Die Bekanntmachung für die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte ortsüblich am im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde. Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zeitgleich im Internet-Portal der Gemeinde Hohe Börde eingestellt werden.

Hohe Börde, den Siegel Bürgermeister

Die Gemeinde hat die vorgebrachten Stellungnahmen zum 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Hohe Börde am geprüft und abgewogen.
Die 7. Änderung wurde abschließend beschlossen.

Hohe Börde, den Siegel Bürgermeister

3. Genehmigung
Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom unter dem Aktenzeichen..... wurde die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohe Börde genehmigt.

Oschersleben, den Siegel / Unterschrift

4. Ausfertigung
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohe Börde wird hiermit ausgefertigt.

Hohe Börde, den Siegel Bürgermeister

5. Inkrafttreten
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohe Börde, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann ist ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohe Börde wurde damit wirksam.

Hohe Börde, den Siegel Bürgermeister

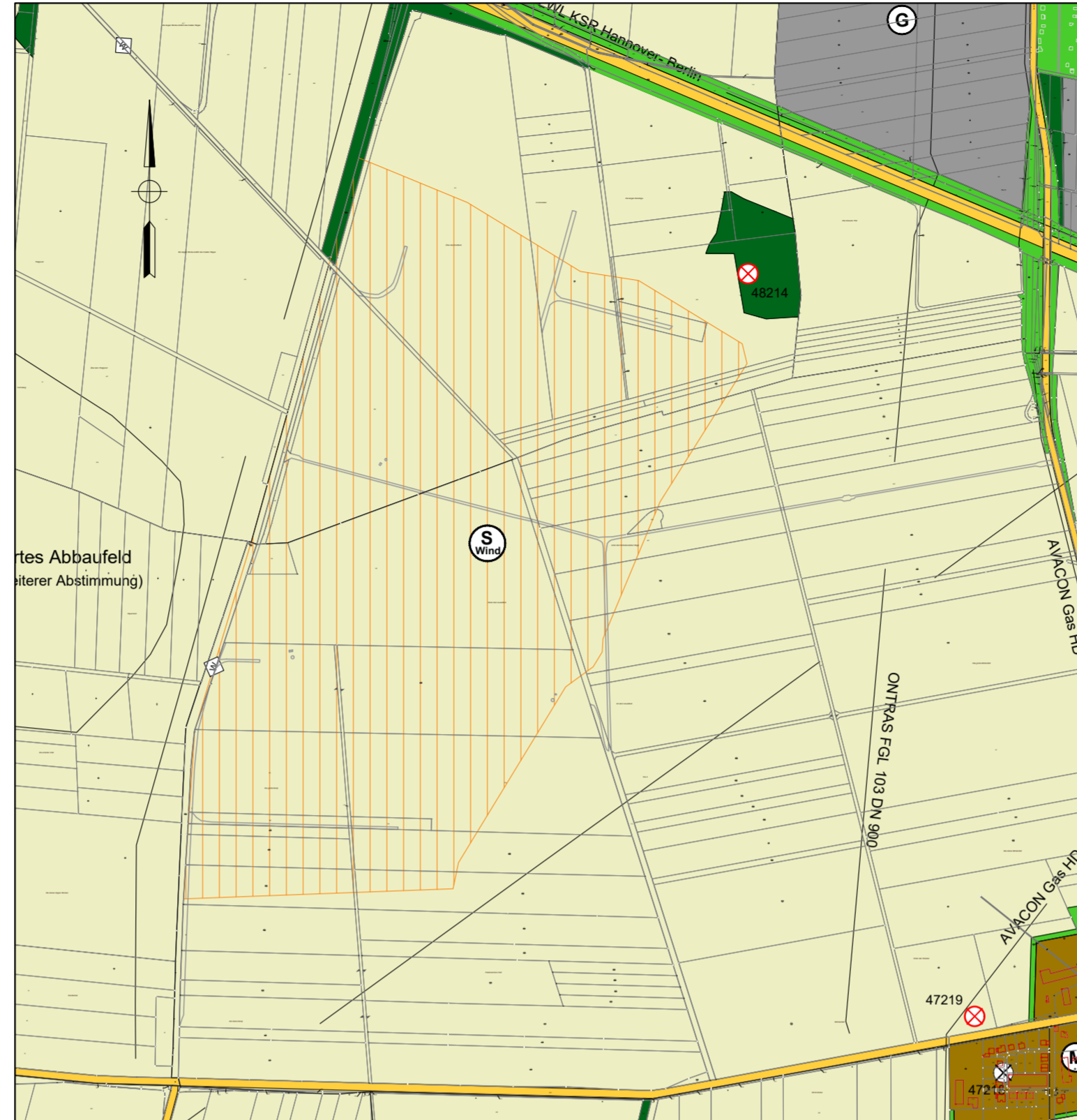
6. Planerhaltung § 215 BauGB
Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Hohe Börde, den Siegel Bürgermeister

ÄNDERUNGSBEREICH

BESTAND

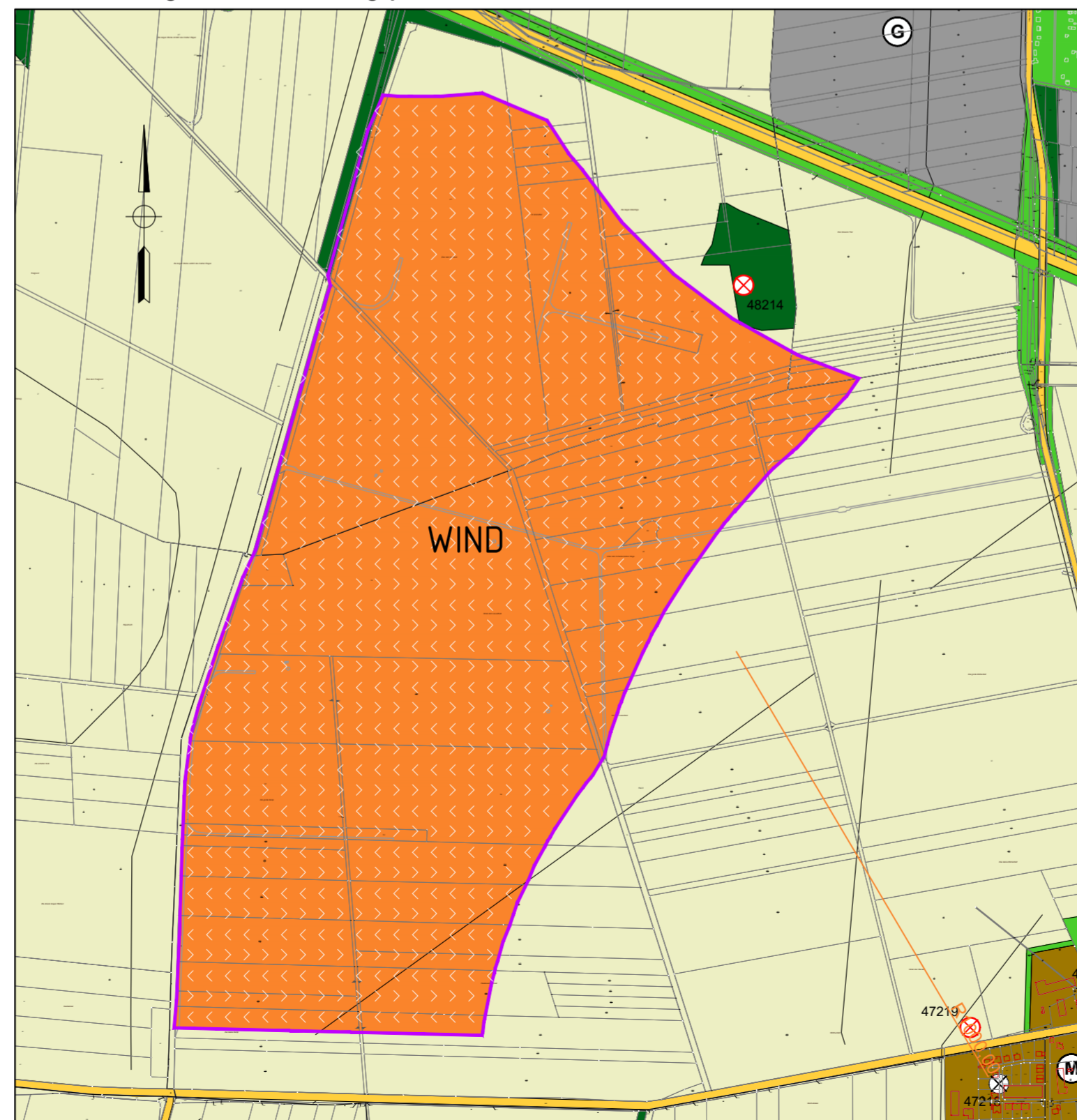
Auszug - Rechtsgültige Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde



Kartengrundlage Ausschnitt aus der topografischen Karte © LVermGeoLSA, gemeinde Hohe Börde, M 1:10 000 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ A18/1-6007867/2011

PLANUNG

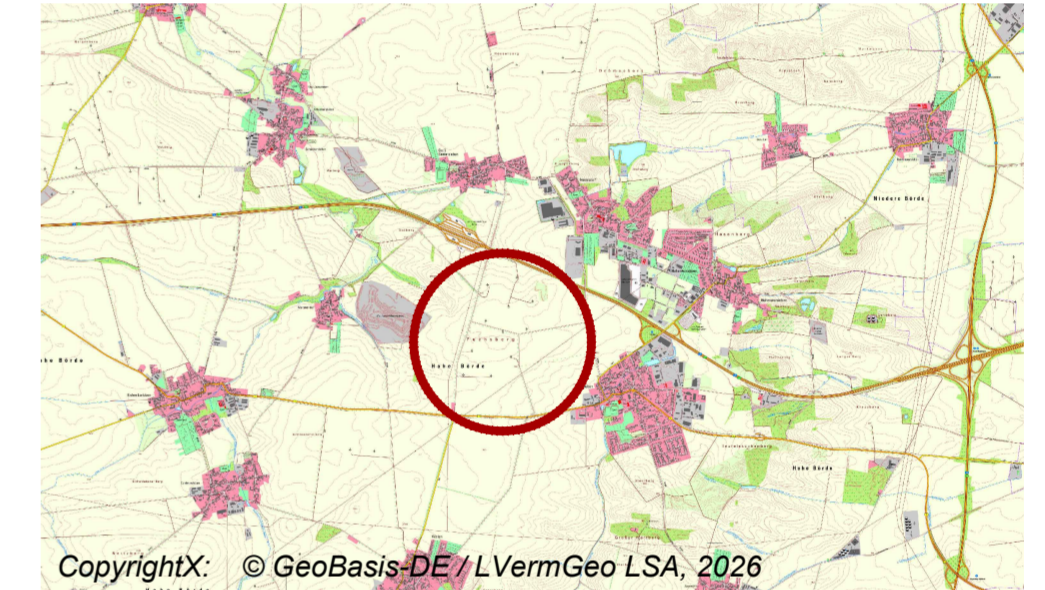
7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde



Kartengrundlage Ausschnitt aus der topografischen Karte © LVermGeoLSA, gemeinde Hohe Börde, M 1:10 000 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ A18/1-6007867/2011

PLANZEICHENERKLÄRUNG NACH PlanZV

	Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land § 249c BauGB (PlanZV August 2025)
	Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
	Flächen für Wald und Gehölzstreifen > 10m Breite
	Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	überörtliche Bahnanlagen
	Naturdenkmal flächenhafter Ausprägung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
	Kennzeichnung
	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (Deponien oder durch Gutfachten nachgewiesene Belastungen)
	Nachrichtliche Übernahmen
	Sonderbaufläche für Windenergieanlagen (Übernahme der Eignungsgebiete aus dem Regionalen Entwicklungsplan) keine eigene Darstellung



CopyrightX: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2026

PROJEKT

Flächennutzungsplan der GEMEINDE HOHE BÖRDE

mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Ixleben, Niederdodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen

PLANINHALT

7. Änderung Planzeichnung nach §2 BauGB

Stand

2.Entwurf
März 2026

PLOTTDATUM

09.03.2026

MAßSTAB

Planzeichnung: 1:10000

Pfad

s:\2024\24_03\cad\lfp 7 änderung entwurf 06032026.dwg

IIP - INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH Westeregeln

OT Westeregeln
Am Spielplatz 1
39448 Börde-Hakel

Tel.: +49 (0) 39268-98 33
Fax: +49 (0) 39268-98 355
E-Mail: info@iipgmbh.de

Geschäftsführer und
Beratender Ingenieur
Frank Jeewe

Erneuerbare Energien • Bauleitplanung • Hoch- und Industriebau • Tiefbau

